Basel, den 8. Oktober 1927 XXVII. Jahrgang / No. 40

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Nochmals die Vertretung der Verbandsvereine an der Delegiertenversammlung. — Ein neuer Angriff von Bern. — Die Milchverschleisskosten in der Schweiz. — Konsumverein und Rabatt. — Die schweizerischen Raiffeisenkassen im Jahre 1926. — Volkswirtschaft: Wirtschaftlicher Wochenbericht. — Aus der Praxis. — Aus unserer Bewegung: Basel A. C. V., Biel, Rorschach, St. Gallen. — Bibliographie. — Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine. — Verbandsnachrichten: Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 30. September und 4. Oktober 1927.

Führende Gedanken

Drei schwedische Ministerpräsidenten über das Genossenschaftswesen.

III.

Es ist eine imponierende Arbeit im schwedischen Wirtschaftsleben, die man aus den Berichten des Verbandes erfährt. In einem von Jahr zu Jahr gesteigerten Umfang greift seine Tätigkeit um sich. Ein Gebiet wird ans andere gereiht, auf immer grösserem Felde, in immer weiteren Kreisen werden interessierte Gruppen geschaffen und ausgebildet. Diese Tatsachen beweisen nicht nur, dass die Bewegung eine gute Führung besitzt, sondern auch, dass sie ein wirklich vorhandenes Bedürfnis befriedigt, dass sie eine sonst unerledigte Aufgabe löst und dass sie den Beteiligten von Nutzen ist. Der Bau erscheint geräumig, gesund und stark.

Ein anderer Charakterzug des Genossenschaftswesens, den ich für mein Teil sehr hoch schätze, ist der, dass es ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten sowohl zwischen Personen wie zwischen Gesellschaftsgruppen voraussetzt, die auf anderen Gebieten weit auseinander gehende Ansichten hegen. Hierin liegt eine kulturelle Tat, ein rein menschlicher Zug, der in unserer Zeit, wo wir alle in verschiedene Hürden eingepfercht, in Freunde und Feinde geschieden werden, eine besondere Anerkennung verdient.

Ministerpräsident *C. G. Ekman*, freisinnig, 1926.

Nochmals die Vertretung der Verbandsvereine an der Delegiertenversammlung.

Sch. Der «Konsument», das offizielle Organ der Konsumgenossenschaft Bern, hat unsere in No. 36 des «Schweiz. Konsum-Verein» auf seine Ausführungen erteilte Antwort auszugsweise wiedergegeben und eine Anzahl Bemerkungen beigefügt, die mehr oder weniger als ein verdeckter Rückzug aufgefasst werden können. Unserer Anregung, dass die Konsumgenossenschaft Bern von sich aus die Frage einer Aenderung des Vertretungsrechts in den Kreiskonferenzen zur Diskussion stellen lasse, wird entgegengehalten, dass in unserer Antwort selbst die Aussichtslosigkeit einer solchen Neuerung festgestellt worden sei. Der Satz

> «Die Verbandsbehörden weichen der Diskussion dieser Frage in keiner Weise aus, obwohl sie zugestehen müssen, dass eine andere Lösung, die grundsätzliche Aenderungen am bisherigen Vertretungsmodus bringen soll, nicht leicht gefunden und auf jeden Fall nicht zur Annahme gebracht werden könnte, speziell nicht solange der organische Aufbau des V. S. K. der gleiche ist wie bisher»

muss diesem Rückzug zur Begründung dienen. Da der «Konsument» auf diese Meinungsäusserung in unserem Artikel das Hauptgewicht legt, so möchten wir feststellen, dass unsere Meinungsäusserung nicht auf Unfehlbarkeit Anspruch macht. Der Berner «Konsument» ist ja sonst nicht geneigt, den Aeusserungen der Verbandsvertreter diesen Charakter der Unfehlbarkeit zuzumessen; wir bedauern deshalb, dass er es gerade in diesem Falle tut und möchten den erwähnten Satz, der vielleicht etwas prägnant ausgefallen ist, doch in der Weise noch interpretieren, dass unseres Erachtens es nicht ausgeschlossen wäre, bei richtiger Begründung eine Erhöhung der Vertreterzahl der grossen Vereine an der Delegiertenversammlung zu erlangen, dass also eine solche Anregung vielleicht doch zur Annahme gebracht werden könnte, dass es dagegen ausgeschlossen ist, die Vertreterzahl der kleinen Verbandsvereine zu reduzieren. Unsere Aeusserung ist also dahin zu verstehen, dass unserer persönlichen Auffassung nach eine Reduktion der Zahl der Delegierten nicht zur Annahme gebracht werden könnte, während die Vermehrung der Delegierten der grösseren Vereine nicht unter allen Umständen unmöglich wäre. Dagegen würde diese Vermehrung der Delegiertenzahl wie eine Faust aufs Auge gegenüber den Tendenzen wirken, die den Antrag des Verbandsvereins in Romanshorn veranlasst hatten, nämlich eine Reduktion der Zahl der Delegierten, um damit eine für Diskussion wichtiger Fragen geeignetere kleinere Versammlung zu schaffen.

Nach dieser Erläuterung könnte sich der Verfasser des Artikels im Berner «Konsument» noch einmal überlegen, ob er nicht unserem Hinweis, die Frage des Vertretungsrechts an den Kreiskonferenzen zur Sprache zu bringen, doch Folge leisten möchte.

Bei diesem Anlass rechtfertigt es sich auch, noch einmal die Frage zu prüfen, ob wirklich die im Berner «Konsument» seinerzeit gerügte Leistung einer Entschädigung an die Vereine für die Teilnahme an der Delegiertenversammlung ein Uebergewicht der kleinen Verbandsvereine in der Delegiertenversammlung schaffe, insofern, als das sog. «Bestechungsgeld» diese kleinen Verbandsvereine zum vollzähligen Aufmarsch an der Delegiertenversammlung und zur bedingungslosen Unterstützung der Verbandsbehörden veranlasse. Da ergibt eine Prüfung der Präsenzliste der letzten Delegiertenversammlung in Interlaken — sie ist dem kürzlich erschienenen deutschen Protokoll der Interlakener Delegiertenversammlung zu entnehmen —, dass statt der berechtigten insgesamt 1013 Delegierten nur 667 anwesend waren, statt der berechtigten 517 nur 398 Verbandsvereine vertreten waren. 119 Verbandsvereine mit 167 Delegierten sind also trotz der Entschädigung nicht vertreten gewesen, und zwar verteilen sich diese Absenzen folgendermassen auf die Kreise:

Kreis I: 25 Vereine mit 36 Delegierten, also alles kleine Vereine mit ein oder zwei Delegierten.
Kreis II: 11 Vereine mit 21 Delegierten, wovon ein grösserer Verein mit 4, einer mit 3, die übrigen mit je 1 oder 2 Delegierten.
Kreis IIIa: 16 Vereine mit 18 Delegierten. 14 Vereine mit je 1 und 2 Vereine mit je 2 Delegierten, also gerade hier ausschliesslich kleine Vereine.
Kreis IIIb: 3 Vereine mit 4 Delegierten.
Kreis IV: 7 Vereine mit 10 Delegierten.
Kreis V: 8 Vereine mit 13 Delegierten.
Kreis VI: 2 Vereine mit 3 Delegierten.
Kreis VII: 1 Verein mit 2 Delegierten.
Kreis VIII: 8 Vereine mit 13 Delegierten.
Kreis IXa: 4 Vereine mit 6 Delegierten.
Kreis IXb: 8 Vereine mit 12 Delegierten.
Kreis X: 25 Vereine mit 28 Delegierten.
Eine Zweckgenossenschaft mit einem Delegierten.

Ausserdem haben 151 Verbandsvereine, die 371 Delegierte hätten abordnen können, nur 192 abgeordnet, interessanterweise u. a. sogar die Konsumgenossenschaft Bern nur 6 statt 7 Delegierte.

Wir haben diese Feststellungen noch machen müssen, um einmal der Mythenbildung entgegenzutreten, dass die Ausrichtung einer Entschädigung für die Teilnahme an der Delegiertenversammlung sich als Bestechungsmittel für die kleinen Verbandsvereine auswirke und dass dadurch die Delegiertenversammlung unter die Botmässigkeit der kleinen Verbandsvereine gelange.

Ein neuer Angriff von Bern.

Das offizielle Organ der Konsumgenossenschaft Bern scheint seine Aufgabe nunmehr darin zu sehen, sich mit dem Verbande schweizerischer Konsumvereine zu beschäftigen. Ohne seiner Attake gegen das Vertretungsverhältnis zur Delegiertenversammlung des Verbandes auch nur eine kurze Atempause folgen zu lassen, wird ein neuer Angriff auf den V. S. K. unternommen, und zwar ist es diesmal die Rechnungsstellung des Verbandes, die in Bern als völlig unzulänglich erachtet wird. Weil aus einer derartigen Kritik alles Mögliche herausgelesen werden kann, ist sie auch dann keine genossenschaftsfördernde Tat, wenn der durch und durch kreditwürdige Stand des V. S. K. wegen diesen Aussetzungen keine Erschütterung zu befürchten braucht. Es ist auch kaum ein angenehmer Erfolg für die Berner Kritiker, dass ihnen die «Schweizerische Spezereihändler-Zeitung» schnell und freudig ihre Sekundantendienste leistet. Wahrscheinlich wird die Berner Unterlage den Gegnern künftighin sehr dienlich sein, wenn sie die Vertrauenswürdigkeit der konsumgenossenschaftlichen Tätigkeit anzweifeln oder gar verneinen wollen.

Auf die erwähnte Kritik lässt die Verwaltungskommission eine Entgegnung folgen, die lautet:

Das offizielle Organ der Konsumgenosenschaft Bern, «Der Konsument» vom 22. September 1927, das auch Verbandsvereinen zugesandt worden ist, enthält einen Artikel betitelt: «Die rudimentäre Rechnungsablegung des V. S. K.». Es wird darin verwiesen auf die seinerzeit vom Präsidenten der Verwaltungskommission verfasste «Wegleitung für die Geschäftsführung in Konsumgenossenschaften», in der u. a. empfohlen wird, dass in einer Genossenschaft in der Regel für jeden Geschäftszweig eine besondere Betriebsrechnung aufgestellt und diese mit dem Anteil an den allgemeinen Verwaltungskosten belastet werden soll. Dadurch werde die Uebersichtlichkeit gewahrt und Klarheit geschaffen, ob in jedem einzelnen Betrieb die Kalkulation mit derjenigen Vorsicht gemacht werde, welche notwendig sei. Eine Konsumgenossenschaft soll demgemäss über das Warengeschäft, die Bäckerei, das Milchgeschäft, die Schuhreparaturwerkstätte etc. getrennte Rechnungen führen.

Im «Konsument» wird nun dem V. S. K. der Vorwurf gemacht, dass er das, was er den Vereinen empfehle, für sich selbst nicht als notwendig erachte. So veröffentliche er keine besondern Betriebsrechnungen über die landwirtschaftlichen Güter, die Buchdruckerei, die Buchhandlung sowie über die verschiedenen Warenabteilungen und technischen Betriebe; ja nicht einmal über die Umsätze werde Aufschluss erteilt. Als Beispiel, wie der V. S. K. die Publikation der Betriebsrechnungen der verschiedenen Betriebe vornehmen solle, wird auf die englische genossenschaftliche Grosseinkaufsgesellschaft hingewiesen, die über ihre grossen Handelsabteilungen sowie über ihre Fabriken und weitere Betriebe jeweilen separate Betriebsrechnungen gedruckt vorlege.

Der Artikel schliesst mit dem Vorwurf an Herrn Jæggi, im V. S. K. seinen eigenen Rat nicht anzuwenden und bringt dies mit dem Gedanken in Zusammenhang, als ob eine detaillierte Verbandsrechnung der Kritik wegen unangenehm sein könnte.

So, wie im «Konsument» die Sache dargestellt wird, könnte man wirklich glauben, als ob die Richtlinien, die vom Präsidenten für eine Geschäftsführung der Verbandsvereine aufgestellt worden sind, im V. S. K. nicht zur Anwendung gelangen. Die Konsumgenossenschaft Bern, die an der letzten Delegiertenversammlung zum Mitglied der Kontrollstelle des V. S. K. gewählt worden ist, wird ja durch ihre Delegierten in wenigen Monaten Gelegenheit haben, die im Artikel erhobenen Vorwürfe auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen. Vielleicht wäre es allerdings richtiger

gewesen, mit der Kritik, die ja eigentlich nur den mit der Verbandsrechnung kaum vertrauten Mitgliedern der Konsumgenossenschaft Bern zur Kenntnis gebracht wird, zuzuwarten bis die zur Revision der Verbandsrechnung bestimmten Delegierten Gelegenheit hatten, sich über die wirklichen Verhältnisse ein klares Bild zu machen. Mit diesen Bemerkungen soll übrigens dem «Konsument» in keiner Weise das Recht der freien Diskussion angefochten werden; dagegen wäre wohl zu empfehlen, vor einer öffentlichen Kritik den Verbandsbericht und die Verbandsrechnung, so wie sie heute gedruckt vorliegen, erst eingehend zu prüfen und bei einem Vergleich mit der englischen Grosseinkaufsgesellschaft die tatsächlichen verschiedenartigen Verhältnisse der englischen und der schweizerischen Grosseinkaufsgesellschaft in organisatorischer Hinsicht in Berücksichtigung zu ziehen.

Aus der Betriebsrechnung des Verbandes ist genau ersichtlich, wie hoch sich die Ueberschüsse der Bankabteilung, der Abteilung Buchdruckerei, der Abteilung Buchhandlung und des Departementes für Warenvermittlung stellen. Ueber die Bankabteilung wird überdies eine gesonderte Betriebsrechnung publiziert. Aus dem Jahresbericht geht die vom «Konsument» vermisste Höhe des Umsatzes der Buchdruckerei hervor. Auch der im «Konsument» gesuchte Aufschluss über die Umsätze der Handelsabteilungen befindet sich im Jahresbericht pro 1926 auf Seite 16, wo die genauen Umsätze des Jahres 1926 und vergleichsweise auch die der Jahre 1925 und 1913 angeführt werden.

Die Publikation einer besonderen Betriebsrechnung über die Kochfettsiederei, die im Vergleich zum Umfange des Verbandes ohne grosse Bedeutung ist, scheint nicht absolut erforderlich und auch für die Mitglieder selbst nicht von grossem Interesse. Die landwirtschaftlichen Betriebe sind bis auf einen alle verpachtet. Die Zinserträgnisse befinden sich in der Betriebsrechnung als Zinserträgnisse der eigenen Liegenschaften eingestellt.

Wenn nun auch in der Verbandsrechnung nicht über jede einzelne Unterabteilung des Verbandsbetriebes eine gesonderte Betriebsrechnung publiziert wird, so will das nicht besagen, dass im Verbande nicht über jeden einzelnen Betrieb eine besondere Betriebsrechnung geführt werde. Dies ist denn auch tatsächlich der Fall. Ueber jede einzelne Warenabteilung, sowie über jeden technischen Betriebszweig wird im V. S. K. intern eine Betriebsrechnung geführt, die nicht nur den Mitgliedern der Verwaltungskommission, sondern auch den von der Delegiertenversammlung bestellten Mitgliedern des Aufsichtsrates zur Kenntnis gebracht wird.

Ob nun diese Detailbetriebsrechnungen ebenfalls publiziert werden sollen, darüber kann man füglich zweierlei Meinung sein. Es ist auch in den vorerwähnten «Wegleitungen» des Präsidenten der Verwaltungskommission gar nicht gesagt, dass die Betriebsrechnungen der einzelnen Vereine publiziert werden müssen. Die Hauptsache ist, dass die von den Mitgliedern bestellten verantwortlichen Organe jederzeit in die Verhältnisse und von den Ergebnissen der einzelnen vorhandenen Betriebe Einsicht erhalten können. Die Jahresrechnung des V. S. K. wird den Mitgliedern in einer Ausführlichkeit vorgelegt, wie dies kaum von einer anderen Organisation von ähnlicher Bedeutung in der Schweiz erfolgen dürfte. Es ist auch nicht notwendig, alle Einzelheiten in der Rechnung selbst zu publizieren, hat doch die Erfahrung erwiesen, wie unsere Gegner darauf erpicht sind, alle möglichen, allerdings sehr oft unrichtigen Schlüsse aus unserer, vielleicht allzuweitgehenden öffentlichen Rechnungsablage zu ziehen.

Bezüglich der Kontrolle der Verbandsleitung ist zu erwähnen, dass die Jahresrechnung alljährlich von einer Delegation des Ausschusses sowie von einer solchen des Aufsichtsrates eingehend geprüft und vom Aufsichtsrat in gemeinsamer Sitzung besprochen wird. Nachher wird sie von den von der Delegiertenversammlung bestellten 6 Revisoren kontrolliert und in den Frühjahrskreiskonferenzen vor einem Forum von über 1000 Vereinsdelegierten eingehend behandelt, um endlich in der Delegiertenversammlung zur Genehmigung unterbreitet zu werden.

Die Art und Weise, wie die Jahresrechnung des Verbandes behandelt wird, bietet somit den Mitgliedern der Behörden, sowie den Vertretern der Vereine volle Gewähr, dass sie sich über jeden Punkt irgendwelcher Art orientieren lassen können.

Wenn nun im «Konsument» dem V. S. K. die Rechnungsablage der englischen genossenschaftlichen Grosseinkaufsgesellschaft als Beispiel hingestellt wird, so vergisst der Verfasser des Artikels, dass der Verband die Erfüllung seiner Zwecke im Verlaufe des letzten Jahrzehntes zum Teil auf etwas anderer organisatorischer Grundlage gesucht hat als die grosse englische Schwesterorganisation. Bekanntlich ist der V. S. K. dazu übergegangen, für die Erreichung besonderer Zwecke vom V. S. K. juristisch getrennte Zweckgenossenschaften zu bilden. Während also im Rahmen unseres Gesamtverbandes eine Schuhfabrik, zwei Mühlen, der Möbelvertrieb, das Versicherungswesen, der Gemüsebau und demnächst auch das Bankwesen durch besondere Zweckgenossenschaften betrieben werden, kennt die englische Grosseinkaufsgesellschaft das System der Zweckgenossenschaften nicht, sondern diese technischen Betriebe werden als Unterabteilungen geführt. Die in England allerdings zahlreich bestehenden Produktivgenossenschaften können mit der Frage, die uns hier berührt, nicht in Zusammenhang gebracht werden.

Es trifft nun allerdings zu, dass über diese technischen Betriebe und auch über den Handelsbetrieb der englischen Grosseinkaufsgesellschaft besondere Betriebsrechnungen veröffentlicht werden. Das Gleiche

Drucksachen
aller Art, wie:
ANTEILSCHEINE, OBLIGATIONEN
FORMULARE, LIEFERSCHEINE
BRIEFBOGEN, KUVERT
EINKAUFSBÜCHLEIN
JAHRESBERICHTE
REGLEMENTE
STATUTEN
etc.
liefert in guter Ausführung die Abteilung
Buchdruckerei
Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

ist aber auch in der Schweiz der Fall, wo ja jede Zweckgenossenschaft ihren besonderen Bericht und ihre besondere Rechnung publiziert und wo in bezug auf das Departement für Warenvermittlung des V. S. K. jeweilen eine übersichtlich gehaltene Betriebsrechnung in der Jahresrechnung enthalten ist.

Der Vorwurf, der gegen die Rechnungsführung des V. S. K. und hinsichtlich der Anwendung der vom Präsidenten der Verwaltungskommission aufgestellten Richtlinien für die Betriebsrechnungen der Vereine im «Konsument» erhoben worden ist, ist somit nicht begründet.

Die Milchverschleisskosten in der Schweiz.

(Schluss.)

4. Rationalisierung im Milchhandel.

Neben der Behandlung (Kühlung, Reinigung etc.) und dem Transport der Milch wirkt besonders die Art des bei uns üblichen Detailverschleisses verteuernd. Abgesehen von Unkosten, die mit dem Vertrieb naturgemäss verbunden sind, wie die Ausgaben für Geräte, Lokalitäten, Arbeitsentschädigung, Verlustrisiken für unbrauchbar gewordene und Ueberschussmilch, Ausmessverluste, Kreditrisiken etc. gibt es Unkosten, die in der Art unseres Vertriebs gelegen sind und sich durch rationellere Gestaltung desselben vermindern liessen. Die gerade heute immer stärker hervortretende Dezentralisierung der Wohnbevölkerung unserer Städte, durch Abnahme der Köpfe pro Familie, Abnahme der Haushaltungen pro Wohnhaus (Kleinhaus) und Entstehung von locker besiedelten Gartenstädten, lässt die Frage der Rationalisierung des Verschleisses (nicht nur der Milch) akut erscheinen. Der Umstand, dass in der gleichen Strasse und sogar im gleichen Hause verschiedene Händler zirkulieren, bedeutet volkswirtschaftlich eine Verschwendung von Kraft und Zeit. Die Verteilung des Milchvertriebes einer Stadt auf allzuviele Kleinbetriebe bedingt ebenfalls einen volkswirtschaftlichen Leerlauf. Das Mittel des auf einen Händler entfallenden Milchquantums steht erheblich unter dem, was schon heute bei einer einigermassen rationellen Verteilung der Versorgungsgebiete erreicht wird. Die Preisbildungskommission glaubt, dass sich durch Quartiereinteilung, durch Einführung von Wagen- anstelle der Haus- oder gar Etagenbedienung, allfällig auch durch Errichtung von quartierweisen Milchhäuschen eine Erhöhung des Umsatzes pro Mann und Tag von über 50% und damit eine nicht unwesentliche Verminderung der Kosten erreichen liesse.

Die Hindernisse, denen eine solche Rationalisierung begegnet, liegen jedoch in erster Linie auf Seite des Konsums selber, der bekanntlich von seinen Gepflogenheiten nicht leicht abzubringen ist — auch nicht durch eine Verbilligung des Produkts um einige Rappen. Die Erfahrungen im Milchhandel bestätigen diese Beobachtung. Anderseits ist nicht zu verkennen, dass z. B. die Quartiereinteilung eine ausserordentliche Einschränkung der Handlungs- und Bewegungsfreiheit für Konsumenten und Händler bedeutet. Für letztere lassen sich gewisse Ungleichheiten und Härten kaum vermeiden.

Die Rationalisierungsbestrebungen sind demzufolge bis heute auch nicht von dem erwünschten Erfolge begleitet. Im Gegenteil äussert sich die Preisbildungskommission dahin, dass es den Anschein habe, der Milchvertrieb gestalte sich immer unrationeller. Fortwährend werden neue Milchgeschäfte eröffnet, die teilweise mit Umsätzen arbeiten, die eine angemessene Rendite kaum gewähren. Man könne sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Tendenz bestehe, die Verschleisspanne auf diese ungünstigsten Verhältnisse aufzubauen. Die Anregungen der Preisbildungskommission scheinen ernster Erwägung wert.

5. Die Gliederung der Milchversorgung von Zürich, Bern und Basel nach Unternehmen.

Ein interessantes Bild der lokalen Verschiedenheiten in der schweizerischen Milchversorgung gibt uns die Gegenüberstellung des Milchversorgungsschemas der drei Städte Zürich, Bern und Basel. Nach den von der Preisbildungskommission mitgeteilten Zahlen ergibt sich folgendes Bild.

	Zürich	Bern	Basel
Genossenschaftl. Betrieb der Konsumenten	—	11.1	46.0
Genossenschaftl. Betrieb der Produzenten und Händler	37.0	35.6	37.0
Privatmolkereien	29.6	3.3	11.0
Freie Betriebsformen (einfacher Klein- und Zwischenhandel)	31.9	38.9	6.0
Unmittelb. Betrieb (Produz.-Verbraucher)	1.5	11.1	—
Total	100.0	100.0	100.0

Als den extremsten Fall können wir wohl Basel nennen, bei dem die Milchversorgung zu beinahe 50% durch die Molkerei des A. C. V. und zur andern Hälfte durch die Verbandsmolkerei und eine Privatmolkerei erfolgt, während der einfache Klein- und Zwischenhandel eine nur kleine Rolle spielt und ein Direktverkehr Produzent-Verbraucher sozusagen überhaupt nicht vorkommt. Die Gründe für diese Erscheinung liegen in der Hauptsache in der Lage Basels in einem nicht sehr milchreichen Gebiet und der daherigen Notwendigkeit, die Milch verhältnismässig weither zuzuführen. Diese Umstände begünstigen eine Konzentration des Vertriebs.

Der Milchvertrieb erfolgt, wie der Bericht der Preisprüfungskommission wörtlich ausführt, in Basel im Gegensatz zu Zürich und Bern zu einem grossen Teile durch Abholen im Laden. Jenny*) hat festgestellt, dass im Jahre 1913 von einem Gesamtvertriebe von 95,600 Litern 49,300 Liter durch Ladenverkauf und 46,300 Liter durch Hausspedition umgesetzt wurden. Dieser Ladenverkauf ist eine Besonderheit, die man in keiner andern Schweizerstadt in auch nur annähernd gleich grossem Umfange antrifft. Die Einführung dieses Vertriebes ist vor allem auf die Rationalisierungs- und Verbilligungsbestrebungen des in Basel besonders mächtigen und gut eingeführten Konsumvereins zurückzuführen. Da dieser Betrieb in der ganzen Bevölkerung grosse Sympathien besitzt und dem Milchvertrieb zudem 97 Verkaufslokale zur Verfügung stehen, in denen zu jeder Tageszeit frische Milch zu beziehen ist, kann sich der Ladenverkauf auch aufrecht erhalten. So setzt der A. C. V. noch heute zwei Drittel seines Umsatzes in den Läden ab und auch der Privathandel besitzt fast ausnahmslos eigene Ladenlokale.

Im Gegensatz zu Basel verfügt der Verbraucher in Zürich nicht über eine Konsummolkerei. Ver-

*) O. H. Jenny: Milchversorgung schweizerischer Städte. Frühling 1913. Zeitschrift für schweizerische Statistik, 1914, 2. Heft.

bandsmolkerei und Vereinigte Zürcher Molkereien (A.-G.) beherrschen etwa zwei Drittel des Marktes, der Rest wird durch den freien Klein- und Zwischenhandel versorgt. Der Direktverkehr Produzent-Verbraucher ist auch hier von untergeordneter Bedeutung.

Wiederum anders gestaltet sich die Versorgung in Bern, die sich auf die verschiedenen Betriebsformen verteilt. Zwar ist auch hier der Anteil der genossenschaftlichen Betriebe (der Produzenten und Händler und der Konsumenten) gross. Daneben aber fällt hier vor allem die erhöhte Bedeutung des Klein- und Zwischenhandels und des Direktverkehrs auf. Auch hierfür sind die Gründe im wesentlichen wirtschaftsgeographischer Natur. Bern liegt im Zentrum, wenn man so sagen will, der Milchkammer der Schweiz. Der «Landmilchhändler», der meist noch eine eigene Landwirtschaft besitzt, ist in Bern eine traditionelle Figur und auch durch die Entwicklung zur «Grosstadt» nicht verdrängt worden.

6. Die Milchverschleisspannen in Zürich, Bern und Basel.

Die eidgenössische Preisbildungskommission kommt auf Grund ihrer Untersuchungen über die Milchverschleisspanne zu folgenden zahlenmässigen Ergebnissen.

Im März 1927 betrug in Rappen je Liter:

	Zürich	Bern	Basel Haus	Basel Laden
Produzentenpreis	**22.09**	**22.70**	**21.91**	**21.91**
Grosshandelsspanne (inkl. Krisenrappen)	6.91	5.17	7.14	7.14
Kleinkandelsspanne	6.—	6.22	5.95	4.95
Gesamtverschleisspanne	**12.91**	**11.30**	**13.09**	**12.09**
Konsumentenpreis	**35.—**	**34.—**	**35.—**	**34.—**
Gesamtverschleisspanne in % des Produzentenpreises:				
mit Krisenrappen	58%	50%	60%	65%
ohne Krisenrappen	54%	46%	55%	50%
Nach 1. Mai 1927 reduzierte sich die Gesamtverschleisspanne auf	**11.34**	**11.31**	**12.89**	**11.89**
d. h. in % des Produzentenpreises:				
mit Krisenrappen	48%	48%	56%	51%
ohne Krisenrappen	44%	44%	51%	47%

Bezüglich des Produzentenpreises ist zu bemerken, dass er meist in Wirklichkeit etwas über diesem theoretischen Preise steht infolge der Gewinne der Produzenten aus dem Ortsverkauf.

Die Grosshandelsspanne ist in Bern am niedrigsten, weil dort verhältnismässig noch mehr Milch ohne Molkereibehandlung in den Verkehr kommt (Stallmilch) und weil die Zufuhr nicht sehr weit her erfolgen muss infolge der milchgünstigen Lage der Bundesstadt. Bedeutend grösser ist sie für die in Zürich beobachtete Milch. Transportkosten, Regulierungs- und Molkereispesen erhöhen sich hier nicht unwesentlich. Die grösste Grosshandelsspanne weist Basel auf, dessen Versorgungsquellen sich bis weit ins schweizerische Hinterland erstrecken und das daher mit erhöhten Transport- und Regulierspesen zu rechnen hat. Bei diesen Zahlen für die Grosshandelsspanne ist jedoch der Krisenrappen eingeschlossen, der nicht eigentlich den Verschleiss beschlägt und nur eine vorübergehende Massnahme des Zentralverbandes schweizerischer Milchproduzenten darstellte, um einen gewissen Ausgleich zwischen Konsummilch und Käsereimilch herbeizuführen. Er ist seither wieder in Wegfall gekommen.

Die Kleinhandelsspanne bewegt sich in den drei beobachteten Städten um das Niveau von 6 Rp. je Liter. Bei dem in Basel sehr bedeutenden (über 50%) Ladenverkauf reduziert sie sich mit dem Konsumentenpreis um 1 Rp. Der Konsumentenpreis stellte sich somit auf 35 Rp. je Liter in Zürich und Basel-Haus und auf 34 Rp. in Bern und Basel-Laden. In Prozenten des Konsumentenpreises betrug bei Hausbedienung im März 1927:

	in Zürich	Bern	Basel
der Produzentenpreis	63.1%	66.8%	62.6%
die Grosshandelsspanne (inkl. Krisenrappen)	19.7%	15.2%	20.4%
die Kleinhandelsspanne	17.1%	28.0%	17.0%

In der Grosshandelsspanne sind dabei enthalten die Kosten der Milchabnahme und Vorbehandlnng in der Sammelstelle, Zinsen und Kosten der Verwaltung, Transport zur Station, Bahntransport, Krisenrappen, Regulierungskosten und Molkereibehandlung; in der Kleinhandelsspanne Arbeitsentschädigung und Unkosten des Detailverschleisses.

Die Preisbildungskommission betrachtet die den Milchvermittlern zufallenden Entschädigungen bei der heutigen Verschleissart als nicht übersetzt. Sie hebt ferner hervor, dass die Produzenten und Handelsorganisationen wohl einen grossen Einfluss auf die Höhe der Verschleisspanne auszuüben vermögen, jedoch den Markt nicht monopolistisch zu beherrschen imstande sind. Insbesondere ist es nicht gelungen, den Konsummilchpreis vom Käsereimilchpreis zu lösen.

Die Feststellungen der Preisbildungskommission lassen klar erkennen, dass die Milchverteilung am rationellsten durch die Abgabe im Laden erfolgen kann und, wie es sich in Basel zeigt, die Konsumvereine dafür vorzüglich geeignet sind.

Konsumverein und Rabatt.

Unter obigem Titel veröffentlicht «Der kaufmännische Mittelstand» in seiner Nummer vom 30. September den nachfolgenden Artikel:

«Nachdem während über 25 Jahre lang die Konsumvereine Seite um Seite ihre Presse mit Angriffen gegen den Rabatt gefüllt haben, greifen sie nun selbst zu diesem Werbemittel. Die Einsicht, dass die Konsumentenschaft lieber die sichere Rabattmarke will als die unsichere Rückvergütung, hat die Konsumvereinsleitungen veranlasst, die Frage der Einführung des Rabattes zu studieren. Es brauchte nur noch des bundesgerichtlichen Entscheides über die Steuerfreiheit des Rabattes, um unsere Antipoden zu veranlassen, ihre bisherigen Grundsätze aufzugeben und es den Detaillisten nachzumachen.

So hat der Konsumverein Wallenstadt seit dem 1. August einen Rabatt von 7% eingeführt und macht allerhand Reklame, um Kunden, wohlbemerkt in erster Linie Kunden, nicht Genossenschafter, zu werben. Der Lebensmittelverein Zürich hat schon vor geraumer Zeit sein System der Rückvergütung durch die Einführung von Rabattkarten ersetzt und ist kürzlich dazu übergegangen, eigentliche Rabattmarken herauszugeben.

Doch ist das nicht alles. Die Rabattmarken des Lebensmittelvereins Zürich sind in eigentliche Wertmarken und dann Reklamemarken abgeteilt, die in besondere Büchlein eingeklebt werden müssen und zusammengefasst auf einer Seite des Büchleins ein Bild ergeben. Ein hübsches Zusammensetzspiel für Kinder! Dabei möchten wir darauf aufmerksam machen, dass es sich um dasselbe System handelt, das vor bald zwei Jahren dem Schweiz. Rabattverband angetragen wurde, das aber dieser Verband als gegen seine Grundsätze gehend abgelehnt hat. Dass dieses Zugmittel noch dadurch in seiner Wirkung erhöht werden soll, dass den eifrigsten Sammlern Geschenke zuteil werden sollen, sei nur nebenbei erwähnt.

Es scheint, dass unsere wirtschaftlichen Gegner momentan nicht mehr recht wissen, was die vielgenannten und stets gerühmten Pioniere von Rochdale einst wollten. Die Konsumvereinsredaktoren lehnen für die Konsumgenossenschaften die Reklame ab und möchten sie durch Propaganda ersetzt wissen, aber es will uns scheinen, dass diese Wortklaubereien sich wohl in der Theorie ganz gut machen, dass aber die Praxis mit den theoretischen Auslassungen nicht in Einklang gebracht werden kann.

Das Märchen vom eigenen Laden, das Selbstbestimmungsrecht der Konsumenten, die genossenschaftlichen Preise usw. ziehen wahrscheinlich nicht mehr genug, dass die Konsumvereine unter Preisgabe ihrer Grundsätze Rabattmarken ausgeben und Reklame machen müssen. Wo will das hinaus?»

Wir können der Redaktion des «Kaufmännischen Mittelstandes» versichern, dass wir nach wie vor auf dem gesunden Boden der «Pioniere von Rochdale» stehen und für das reine Rückvergütungsprinzip eintreten.

Wenn da oder dort Rabatt und Rabattmarken bei einzelnen Konsumvereinen eingeführt worden sind, so liegt der Grund in erster Linie in der Krisis, in die verschiedene Konsumvereine hineingeraten sind. Die erschreckten und misstrauisch gewordenen Mitglieder erhalten eher wieder Vertrauen zu ihrem Laden, wenn ihnen in kürzeren Perioden ihre Rückvergütung, in diesem Falle in Form eines bestimmten Rabattes zugeführt wird, als wenn sie bis zum Jahresschluss sich gedulden müssten.

Es wäre auch der Weg möglich gewesen, die Rückvergütung beizubehalten und wie die britischen Genossenschaften vierteljährlich abzuschliessen und die Rückvergütung quartalsweise auszurichten.

Die Einführung des Rabattes brachte unseren Konsumvereinen jedoch durch den Entscheid des Bundesgerichtes Rechtsgleichheit in der Besteuerung des Rabattes mit dem Privathandel. In allen denjenigen Kantonen, die, wie z. B. in den Kantonen St. Gallen und Graubünden, in bezug auf die Rückvergütung eigentliche Erdrosselungssteuern aufrecht erhalten, ist die Einführung des Kundenrabattes eine Sache der wirtschaftlichen Selbsterhaltung. Das soll uns jedoch nicht davon abhalten, unentwegt für gerechte Steuergesetze zu kämpfen, die es uns weiter ermöglichen, das reine Rückvergütungssystem aufrecht zu erhalten.

Ueberall dort, wo die Rückvergütung entweder steuerfrei ist oder ein bestimmter, **annehmbarer** Satz von der Steuer enthoben ist, ist von der Einführung des Kundenrabattes in Konsumvereinen abzusehen, weil sie dort keine innere Berechtigung hat.

Was die Einführung der Markenbilder in Verbindung mit Geschenkabgaben im L. V. Zürich anbelangt, so stehen wir nicht an, zu erklären, dass auch wir persönlich dieses System ablehnen, da es unseres Erachtens mit gesunden genossenschaftlichen Prinzipien nichts zu tun hat. Wir sind auch der Ueberzeugung, dass die Verwaltung des L. V. Zürich in absehbarer Zeit von diesem «Werbemittel» wieder abkommen wird.

Die schweizerischen Raiffeisenkassen
im Jahre 1926.

Ein knapper zahlenmässiger Vergleich zeigt, dass die Raiffeisentätigkeit in der Schweiz noch lange nicht ihren Höhepunkt erreicht hat.

	1926	1925	Vermehrung
Anzahl der Kassen	405	375	30
Mitgliederzahl	34,631	31,868	2763
Bilanzsumme	176,487,288.58	161,254,405.79	15,232,882.79
Jahresumsatz	394,749,210.60	378,243,619.73	16,505,590.87
Spareinlagen	79,272,073.92	71,292,815.75	7,979,258.17
Reserven	4,711,618.37	4,144,958.92	566,659.45

Noch vor knapp zehn Jahren zählte der Verband erst 195 Kassen; inzwischen hat sich der Bestand mehr als verdoppelt. Die meisten Neugründungen weisen der Berner Jura, das Wallis, Genf und Aargau auf. Der Kanton St. Gallen mit 64 Kassen steht an der Spitze mit dem Wallis, einem Kanton, der für die Raiffeisenbewegung noch grosse Entwicklungsmöglichkeiten hat.

Nach Angaben im «Schweizerischen Raiffeisenboten» erfahren wir weiter, dass insgesamt über 350 Kassen eine Vermehrung ihrer Bilanz aufzeigen, während 50 Institute Abnahmen im Totalbetrage von Fr. 896,000.— zu verzeichnen haben; z. T. sind diese Rückgänge durch die wirtschaftliche Krisis verursacht.

Auf Anteile der Mitglieder, die, wie allgemein üblich, Fr. 100.— betragen, erfolgten im Berichtsjahre Fr. 293,278.20 Neueinzahlungen, womit das einbezahlte Genossenschaftskapital Fr. 2,756,077.65 beträgt; inkl. die 4,7 Millionen Franken ausmachenden Reserven ergibt sich neben der Solidarhaft eine vorhandene reale Deckung von 4,4% der anvertrauten Mittel.

Die Sparkasse entwickelt sich erfreulich. 1926 stiegen die Sparhefte um 6015 auf 95,185 Spareinleger. Auf jedes Sparheft entfällt ein Durchschnittsbetrag von Fr. 832.80. Das Verhältnis zwischen Mitgliederzahl und Spareinlegern ist in den einzelnen Kantonen recht verschieden; in der Gesamtheit trifft es auf jedes Mitglied etwa drei Sparhefte. Im Verlaufe weniger Monate sind 1106 neue, praktische Heimsparkassen von unsern Kassen ausgegeben worden; das Schulsparkassawesen wird — in richtiger Erkenntnis seiner grossen Bedeutung — bereits an vielen Orten von Kasse und Lehrerschaft eifrig gefördert.

Der Bestand an Obligationen und festen Depots hat sich um 10% von 50,5 auf 56,7 Millionen Franken erweitert und macht annähernd den dritten Teil der Gesamtbilanz aus.

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Die Elementarkatastrophen haben sich in den letzten Jahren in der Schweiz in unheimlicher Weise gehäuft. Schwere Gewitter mit Hagelwettern, Wirbelstürme, Rüfen, Bergrutsche, Ueberschwemmungen folgen aufeinander und scheinen in der grossen Ueberschwemmung der letzten Tage für einmal den Gipfel ihrer verheerenden Wirksamkeit erreicht zu haben. Es ist daher nicht zufällig, dass man wieder die Frage diskutiert, ob man sich nicht durch das heute so weit ausgebaute Versicherungswesen gegen die finanziellen Schäden dieser Katastrophen schützen kann. Es sieht so aus, als sei hier noch eine Lücke, die schleunigst ausgefüllt werden sollte, sei es, dass der Staat die Versicherung gegen Elementarschäden organisiert, sei es, dass die private Initiative diese Aufgaben in die Hand nimmt. Es scheint bei oberflächlicher Betrachtung fast verwunderlich, dass diese Aufgabe noch nicht gelöst ist.

So wünschenswert es nun auch wäre, dass wir wenigstens den wirtschaftlichen Schaden solch verheerender Naturkatastrophen von den Betroffenen abwenden, so zeigt die genauere Ueberlegung auch dem Laien, das die systematische Versicherung gegen solche Schäden nach den bisher angewandten Methoden kaum durchzuführen ist. Manche dieser Schäden, wie sie beispielsweise durch Wetterstürme, Erdbeben, Bergrutsche entstehen können, sind so

selten, dass niemand sich freiwillig entschliessen würde, eine Versicherung dagegen einzugehen, weil er nicht ernstlich damit rechnet, dass ein solcher Schaden für ihn im Bereich der Möglichkeit liegt. Die Stadt Basel wurde am 18. Oktober 1356 durch ein Erdbeben fast völlig zerstört, doch obgleich sich dieses Schicksal im November 1911 beinahe wiederholt hätte, wird man nur wenige Basler Hausbesitzer finden, die gewillt wären, die Prämien für eine Erdbebenversicherung zu bezahlen. Das gleiche gilt von dem Wirbelsturm, der im vorigen Jahre der Umgebung von Chaux-de-Fonds so arg mitspielte. Die Prämien für die Versicherung solcher äusserst selten eintretender Schäden würden so niedrig sein müssen, dass die Kosten des Einzuges und der Verwaltung dieser Gelder den grössten Teil davon verzehren würden, die Versicherung also mehr den Versicherern, als den Versicherten zugute käme.

Was nun die häufigste Form der Elementarschäden, die Ueberschwemmungen betrifft, so muss die Versicherung an der Tatsache scheitern, dass der grösste Teil der Bevölkerung von einer Ueberschwemmung nichts zu befürchten hat. Die Wasser der Flüsse mögen so hoch steigen, wie es seit Menschengedenken nur vorgekommen ist, sie werden in Basel, Zürich, Bern nur einen kleinen Teil der dortigen Häuser schädigen können und das gleiche gilt auch auf dem Lande. In Wirklichkeit sind von den Ueberschwemmungen nur die Anwohner der Bäche und Flussläufe bedroht und diese in so ungleichmässiger Weise, das der Einzelne schwer voraussehen kann, wie weit ihn ein Schaden treffen könnte und wie hoch sich dieser allenfalls belaufen würde. Dies macht es fast unmöglich, einen bestimmten Betrag zu versichern und diese Ungewissheit der möglichen Schadenhöhe ist ein weiterer Hemmschuh des Versicherungsgedankens, da die Versicherung natürlich auf bestimmte Prämiensätze aufgebaut werden muss. Zudem ist auch der wirklich entstandene Schaden bei Ueberschwemmungen besonders schwierig abzuschätzen, namentlich der Schaden an Wiesen und Kulturland. Es lässt sich schwer abschätzen, wie gross der Schaden an einem Gebäude ist, das zeitweise vom Wasser umgeben war und noch schwerer lässt sich der Schaden an Kulturland abschätzen, das zeitweise unter Wasser gestanden hat und vielleicht mit Geschiebe überführt ist. Da man häufig nicht weiss, wie lange es dauert, bis alle Spuren der Ueberschwemmung beseitigt sind und das Land wieder voll ertragsfähig ist, so könnte man den Schaden nur in der Weise vergüten, dass man dem Besitzer alljährlich eine finanzielle Beihilfe gewährt, bis die Folgen der Ueberschwemmung überwunden sind.

Trotz all diesen Schwierigkeiten sind die Kantone Bern und Waadt dazu übergegangen, die Elementarschädenversicherung in die kantonale Brandversicherung einzubeziehen. So sind im Kanton Bern die Gebäude, im Waadtland Gebäude und Mobiliar durch Versicherung bei der kantonalen Brandversicherungsanstalt auch gegen alle sonstigen Elementarschäden versichert. Leider würde auch mit der Ausdehnung dieses Anfangs auf alle übrigen kantonalen Brandversicherungen die Elementarschädenversicherung sehr unvollkommen bleiben, denn gerade die am meisten gefährdeten Alpenkantone haben keine kantonalen Brandversicherungskassen. Neuerdings hat aber ein bekannter Fachmann des schweizerischen Versicherungswesens, Dr. Ch. Simon, ein Projekt für die Organisation der Naturkatastrophenversicherung für die ganze Schweiz ausgearbeitet, das hoffentlich zu einer praktischen Verwirklichung des Gedankens führen wird. Die Durchführung der Elementarschädenversicherung auf kantonalem Gebiete hätte schon darum manche Unvollkommenheit zur Folge, weil die Unglücksfälle sich nicht an die kantonalen Grenzen halten und in der Regel mehrere Kantone zugleich betreffen. Natürlich kann das Ziel auf verschiedenen Wegen erreicht werden, man wird aber bedenken müssen, dass es keinem Menschen möglich sein wird, mit Sicherheit vorauszusagen, welcher Weg sich im Laufe der kommenden Jahrzehnte als der beste erweisen würde, wenn man sie alle neben einander ausprobieren könnte. Es würde darum wohl am besten sein, einem von anerkannten Fachleuten ausgearbeiteten Entwurf ohne allzu langes Federlesen zur Verwirklichung zu verhelfen.

Aus der Praxis

Beitrag zum Kapitel Jahresabschlüsse. Die Jahresabschlüsse werden in den Büchern öfters vorgenommen, bevor die Revisoren die Rechnungen geprüft haben. Um Komplikationen zu vermeiden, werden Aussetzungen vermieden, trotzdem es im Interesse der Genossenschaft gelegen hätte, das Inventar tiefer einzustellen, Abschreibungen und Rückstellungen vorzunehmen.

In dieser Beziehung happert es noch in mancher Genossenschaft, namentlich dort, wo der Vorstand oder einzelne Mitglieder glauben, dass vor allem nach einer grossen Rückvergütung zu trachten sei. Es kann wohl eingewendet werden, dass Korrekturen durch die Generalversammlung vorgenommen werden können, aber wer unsere Generalversammlungen kennt, der weiss wie schwierig es ist, sie dazu zu bringen, Korrekturen an den Anträgen des Vorstandes und speziell an einer aufgestellten Bilanz vorzunehmen. In Genossenschaften wo die solidarische Haftbarkeit oder hohe Anteilscheinbeträge der Mitglieder nicht bestehen, da ist die Verantwortlichkeit der Generalversammlung nicht gross, und gerade deshalb werden ab und zu so leichtfertige Beschlüsse gefasst. Wird aber die Revision vor definitiver Abschliessung der einzelnen Konti vorgenommen, so kann durch die Revision leicht eine verhängnisvolle Rechnungsstellung vermieden werden.

Unsere Genossenschaftsverwaltungen müssen als Ziel aufstellen, die Rechnungsabschlüsse derart zu gestalten, dass der Ueberschuss nicht massgebend und dafür die Aktivbestände nicht zu hoch eingestellt und ausserdem zu geringe Abschreibungen vorgenommen werden.

Wenn unsere Genossenschaften leistungsfähig sein wollen, so müssen sie innerlich stark und kräftig sein. Die Konkurrenz liegt heute weniger in den Grossbetrieben, als vielmehr in den «Lädeli», die von der Hausfrau besorgt werden während der Hausvater seiner täglichen Berufsarbeit nachgeht oder als Pensionierter noch ein Einkommen verzeichnet, so dass sie, die kleinen Ladenbesitzer, mit geringen Spesen auskommen. Auf diese Weise werden die Konkurrenzverhältnisse gedrückt.

Gegen die Konkurrenz ist nur aufzukommen, wenn die Genossenschaft über eine kräftige Unterlage verfügt und die Spesen nicht zu gross, d. h. erträglich sind. Billige Preise und angemessene Rückvergütung bilden vereint die beste Propaganda und Reklame. *Argus*

Aus unserer Bewegung

Basel A. C. V. (F.-Korr.) Nach längerer Unterbrechung versammelte sich der Genossenschaftsrat zu einer kurzen Sitzung, die nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung im Gebiete der ehemaligen Konsumgenossenschaft Birseck, im Gemeindesaal in Oberwil, stattfand. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete der Präsident E. Arnold dem verstorbenen Ratsmitglied *Arnold Jeggli* ehrende Worte des Andenkens. 28 Jahre hat der Verstorbene in vorbildlicher Weise sich in den Dienst der Genossenschaft gestellt und sein langjähriges erfolgreiches Wirken sichert ihm in der Geschichte des A. C. V. einen Ehrenplatz. Der Rat erhebt sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen. Bei der nun folgenden Ersatzwahl in das Bureau des Genossenschaftsrates wurde gewählt G. Winkler-Reger.

Ueber den Ratschlag betreffend *Erstellung eines Neubaues am Rümelinbachweg für Schuhlager, Schuhreparaturwerkstätte, Biergeschäft, Weinkeller und Verwaltungsbureau* referiert Zentralverwalter *R. Bolliger:* Die Frage der rationellen Wiederverwendung des durch die Verlegung der Bäckerei auf den Lysbüchel am Rümelinbachweg frei gewordenen Areals wurde schon seit längerer Zeit erwogen. Es musste sich in erster Linie darum handeln, für unser *Schuhlager*, das sich bisher mit gemieteten Lokalitäten behelfen musste, geeignete Räume zu beschaffen und für weitere Ausdehnungsmöglichkeit sowohl der *Schuhreparaturwerkstätte* als des *Biergeschäftes* zu sorgen.

Die Kosten des Neubaues werden vom Architekturbureau auf Fr. 882,000.— veranschlagt. Es bedingt dies eine Mehrzinsbelastung von rund Fr. 60,000.—, welche durch die betreffenden Geschäftszweige aufzubringen ist. Das Projekt sieht vor: *Keller:* Ein grosser Weinkeller von 851 m² mit weiteren 120 m² Hofunterkellerung als Verbindung mit dem alten Weinkeller. Einbau eines Lederkellers für das Schuhgeschäft. Badeanlage und isolierter Heizungskeller, Flaschenlager für Biergeschäft, Kühlmaschinenraum. *Erdgeschoss:* Bierabfüllraum 269 m², Einbau eines Kühlraumes für Bier in Fässern und Flaschen. Garderobe und Abortanlagen. Schuhreparaturwerkstätte von 400 m² mit Annahmeraum für Reparaturen. *I. Stock:* Schuhlager von 744 m², Einbau von 97,5 m² für Bureaus und Abortanlage. *II. Stock:* Bureauräumlichkeiten von ca. 280 m² für Verwaltungszwecke. *Dachstock:* Lagerraum von ca. 250 m², wovon 30 m² für Ladenutensilien.

Das ganze Gebäude soll in seinem Aeussern einfach ausgestaltet werden. Die Architektur wird in den grossen Baumassen durch Pfeilerwirkung und ruhigen Formen gesucht, jedoch soll das Innere bezw. die Bestimmung des Gebäudes im Aeussern zum Ausdruck kommen.

Einstimmig wird die Vorlage zum Beschluss erhoben und die Sitzung nach halbstündiger Dauer geschlossen.

Biel. Der Genossenschaftsrat der Konsumgenossenschaft Biel behandelte in seiner Sitzung vom 24. September den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 1926/27, das am 30. Juni zu Ende ging. Nach einlässlicher Berichterstattung durch den Verwalter, Herrn Walther, und nach weitläufiger Aussprache wurden die Anträge der Kontrollstelle, es sei die Rechnung zu genehmigen und den Verwaltungsbehörden Décharge zu erteilen, angenommen. Es wurde beschlossen, den Vorschlag zur Verteilung des Betriebsüberschusses nicht mehr vor Genehmigung der Rechnung zu veröffentlichen, damit der Genossenschaftsrat inbezug auf die Verteilung freiere Hand habe. In den Statuten ist allerdings genau festgelegt, wie der Ueberschuss verteilt werden müsse; die Ratsmehrheit pflichtete aber der Ansicht bei, die Bestimmung der Höhe der Rückvergütung sei Sache des Genossenschaftsrates, wobei der Antragsteller ausdrücklich betonte, er sei nach wie vor Gegner der Rückvergütung. Das «Volk» wird in dieser Frage noch während einigen Jahrzehnten eine andere Meinung haben.

Für Vergabungen zu wohltätigen Zwecken wird ein Kredit von Fr. 1500.— bewilligt.

Die nach den neuen Statuten vorgesehenen Kreisversammlungen sollen nun im Laufe des Herbstes einberufen und die Kreisausschüsse gewählt werden. Damit waren die Verhandlungen nach vierstündiger Dauer beendet. *hw.*

Rorschach. *Die Allgemeine Konsumgenossenschaft Rorschach und Umgebung* darf mit Genugtuung auf ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 1926/27 zurückblicken. Nachdem die letzten Jahre immer stark unter der wirtschaftlichen Depression zu leiden hatten und namentlich die Schliessung der Werkstätten der S. B. B. auch unserer Genossenschaft wesentliche Verluste an treuen Mitgliedern verursachte, scheint nun doch der Weg zur Verbesserung des Umsatzes betreten zu sein. Brachten noch die ersten sechs Monate (Juli bis Dezember 1926) eine Umsatzverminderung von über Fr. 15,000.—, so reduzierte sich dieselbe auf Ende Juni 1927 auf rund Fr. 4200.—, was einer Vermehrung des Umsatzes im zweiten Halbjahr von rund Fr. 9000.— gleichkommt. Und die ersten zwei Monate des nun begonnenen Geschäftsjahres brachten wiederum eine Vermehrung von annähernd Fr. 10,000.—, was zur Hoffnung berechtigt, dass es wiederum aufwärts geht.

Aber auch nach innen hat das vergangene Jahr eine Festigung gebracht. Das Warenlager hat eine weitere Gesundung erfahren, indem heute in der Bewertung desselben eine wesentliche Verbesserung eintrat. Mit rund Fr. 180,000.— zu Buch setzte sich dasselbe annähernd sechsmal um (das Schuhwarenlager zweimal). Es wurde speziell darauf gesehen, in den Lokalen die Lager möglichst zu verringern; nun haben wir es in dieser Hinsicht so weit gebracht, dass gerade grössere Lokale sich bis 16mal im Jahre umsetzen. Ein Beweis, dass, wenn die Verkäuferinnen für diese wichtige Frage das nötige Verständnis besitzen, im Interesse der Genossenschaft viel erreicht werden kann.

Wenn wir auch im Bäckereibetrieb leider einen kleinen Rückgang zu verzeichnen haben, so kann doch wiederum festgestellt werden, dass derselbe zum günstigen Jahresabschluss viel beiträgt. Die Ausnützung der Arbeitszeit durch Einführung der Produktion von Kleinbackwerk hat nicht nur finanzielle Vorteile, sondern findet auch bei den Konsumenten Verständnis für die guten und preiswürdigen Artikel.

Vom Brennmaterialiengeschäft ist nicht viel zu berichten, weil wir nur Briketts vermitteln. Bei der scharfen Konkurrenz im Privathandel und den ausländischen Belieferungen unserer Gegend mit Brennholz konnten wir uns bis heute nicht entschliessen, diesen Betrieb auszudehnen, zumal darin grössere, zum Teil einem Risiko ausgesetzte Gelder angelegt werden müssten.

Günstig entwickelt sich unsere Schuhwarenabteilung. Längere Jahre das Sorgenkind der Verwaltung, haben eine gründliche Säuberung des Lagers und sorgfältige Komplettierung desselben zu schönem Erfolge geführt. Dank des Umstandes, dass ein Schuhmacher mit seinen Fachkenntnissen der Abteilung vorsteht, — nebenbei betreibt er auf eigene Rechnung und Gefahr eine Raparaturwerkstätte —, die Eindeckung des Schuhbedarfes aber eine Vertrauenssache ist, können wir konstatieren, dass sich immer mehr Kunden im Konsumladen einstellen. Es ist bei gutem Willen möglich, das Lager möglichst vielseitig zu gestalten, es speziell auch mit prima Markenartikeln zu versehen und trotzdem dasselbe im gesunden Verhältnis zum Umsatz zu erhalten.

Nach Abschreibung sämtlicher, teilweise namhafter Reparaturen an den Liegenschaften und aller Anschaffungen an Mobilien und nach Vornahme der statutarischen Abschreibungen von insgesamt rund Fr. 20,000.— stehen die verschiedenen Konti folgendermassen zu Buch: Mobilien Fr. 16,800.—, Maschinen Fr. 3200.—, Lastwagen Fr. 8000.—, Liegenschaften Fr. 361,300 (gegenüber einem Erstellungs-, resp. Anschaffungspreis von Fr. 524,321.—). Das Wertschriftenkonto weist Fr. 23,900.—, der Reservefonds Fr. 199,000, der Baufonds Fr. 20,000.—, der Notfonds Fr. 2558.— und endlich der Pensionsfonds Fr. 9144.— auf. Das «Mene Tekel» unserer Rechnung — man kann auch sagen der Schönheitsfehler — das Warenamortisationskonto erzeigt noch Fr. 22,000.—. Es mag da und dort Kopfschütteln verursachen, dass wir dieses Konto nicht zum Verschwinden bringen wollen, aber neben steuerpolitischen Momenten veranlassen uns auch Gründe des Gedenkens an schwerere Zeiten, den Mitgliedern dadurch nahe zu legen, dass auch für die Genossenschaft die Zukunft nur gesichert ist, wenn sie ihre Reserven stärkt, was in unserem Falle durch die doppelte Zuweisung — hier Einlage, dort Reduzierung — erfolgt.

Unsere Sparkasse hat eine weitere Vermehrung der Einlagegelder um rund Fr. 20,000.— erhalten.

Bezüglich der Alters- und Invalidenversicherung hat auch unsere Genossenschaft eine starke Belastung erhalten durch die erforderliche Nachzahlung von Fr. 18,155.50. Trotzdem haben wir beschlossen, das Obligatorium für unsere Angestellten noch zu verschärfen. Hingegen wurde die bisherige Verteilung der Prämien ¾ zu Lasten der Genossenschaft) dahin geändert, dass dieselbe inskünftig nur noch ⅗ übernimmt, während der Rest vom Personal in monatlichen Raten bis Ende des Jahres getilgt werden kann. Die Nachzahlung wurde auf zwei Jahre verteilt, so dass Fr. 9000.— auf neue Rechnung belastet wurden. Der Pensionsfonds, der zur Unterstützung nicht versicherter Personen und zur Reservestellung der in Aussicht genommenen Hinterbliebenenversicherung für die männlichen Angestellten dient, hat erstmals eine Ausgabe an Rente zu verzeichnen.

Nicht leichten Herzens hat sich unsere Verwaltungskommission entschlossen, die Rückvergütung von acht auf neun Prozent zu erhöhen. Wenn die weitaus grösste Zahl unserer Genossenschafter die Erhöhung der Rückvergütung begrüsst, so erheben sich doch auch ernstliche Bedenken hinsichtlich des

Genossenschaftsprinzips (in erster Linie die Preislage im Sinne einer Verbilligung zu beeinflussen und starke Reserven zum Ausbau der genossenschaftlichen Eigenproduktion anzulegen). Schliesslich müssen aber doch die örtlichen Verhältnisse ausschlaggebend sein. Wir haben in unserem Tätigkeitsgebiet noch zwei lokale Konsumvereine, die 10 Prozent Rückvergütung gewähren, und die «Konkordia» mit ihren ohnehin vorteilhaften Werbe- und Agitationsmöglichkeiten zahlte bisher acht Prozent und gewährt nun allen Konsumenten einen Kundenrabatt von gleicher Höhe, auszahlbar nach einem Bezug von Fr. 250.—. Der ernstliche Wille unserseits, die Unkosten durch Erhöhung des Umsatzes zu reduzieren — eine andere Lösung ist heute nicht mehr möglich, da wir einem Lohnabbau oder dem Provisionssystem keine Sympathien entgegenbringen können — und auch der gute Jahresabschluss haben uns dann veranlasst, den Mitgliedern für ihre Treue ein Prozent mehr zukommen zu lassen. Wir taten dies um so lieber, weil uns nur zu gut bekannt ist, dass trotz der Mehrung der Arbeitsmöglichkeit die wirtschaftliche Lage des Grossteils des arbeitenden Volkes sich nur unwesentlich verbessert hat, weil die sehr niedrigen Löhne in Stickerei- und Kunstseidenindustrie kaum ausreichen, die notwendigsten Lebensbedürfnisse zu decken. Da kann da gewiss nicht von einer Verschleuderung von Genossenschaftsgeldern gesprochen werden. Trügen aber die seither beobachteten Anzeichen nicht, so können wir heute schon mit Genugtuung sagen, dass die Erhöhung der Rückvergütung uns neue Mitglieder und die Stärkung der Genossenschaftstreue bei vielen bisherigen eingetragen hat.

Hat die Erhöhung der Rückvergütung bei unsern Mitgliedern allgemein Anerkennung gefunden, so hat sie die «Konkordia» veranlasst, sowohl in der Tagespresse als in einem Flugblatt Vergleiche zwischen beiden Rechnungen zu ziehen und ihren Kunden plausibel zu machen, sie habe besser gearbeitet, habe billigere Preise und dazu noch, genau genommen, eine höhere Rückvergütung, wenn sie auch nur acht Prozent betrage. Wir sind nicht gesonnen, uns in eine Polemik einzulassen, aus der Erfahrung heraus, dass solche nur den Vorteil des Dritten stärken, sonst aber Unruhe in die Mitgliederkreise bringen kann. Aber hier, zum bessern Anschauungsunterricht, sei doch erwähnt, dass die «Konkordia Rorschach», seit ihr der Tätigkeitskreis St. Gallen auch noch zugewiesen wurde, in 21 weitverzweigten Lokalen rund eine Million umsetzt, wovon auf St. Gallen mit 11 Lokalen bloss Fr. 390,000.— entfallen; dass ihr Warenlager mit rund Fr. 350,000 zu Buche steht und dieses Jahr sage und schreibe Fr. 600.—, und zwar nur am Immobilienkonto, abgeschrieben wurden. Andere Abschreibungen oder Reservezuweisungen sind nicht zu konstatieren. Und das berechtigt zu Vergleichen, wie wir sie oben erwähnt haben. Doch lassen wir ihr die Freude am Räsonieren! *J. G.*

St. Gallen. *Allgemeine Konsumgenossenschaft.* Das mit 30. Juni abgeschlossene Geschäftsjahr stand im Zeichen ruhiger Entwicklung. Dass die noch immer in latenter Krisis befindliche St. Galler Hauptindustrie ihre Schatten auch auf das Erwerbsleben wirft und demzufolge eine starke Fluktuation zu konstatieren ist, ist ein Grund mehr, dass der Aufstieg unserer Genossenschaft nur schrittweise erfolgen kann. Trotzdem haben wir in unsern zwei Aussenlokalen einen Mehrumsatz von Fr. 9,635.—, dem aber ein Wenigerumsatz von Fr. 2929.— im Lokal Lämmlisbrunn und von Fr. 3171.— im Migros-Verkehr gegenübersteht, so dass wir bei einem Totalumsatz von Fr. 217,151.— einen Mehrumsatz von Fr. 3534.— zu verzeichnen haben. Der Bruttoüberschuss beträgt Fr. 43,277.—, der Nettoüberschuss Fr. 12,966.—. Unter den Spesen machen die Löhne (fünf Verkäuferinnen und eine Lehrtochter) mit Fr. 16,507.—, Ladenmiete mit Fr. 5470.— und Steuern mit Fr. 2352 die Hauptposten aus. Das normal abgeschriebene Warenlager steht noch mit Fr. 39,240.—, das Wertschriftenkonto mit Fr. 9922.— und die Mobilien mit Fr. 6400.— zu Buch. Beim V. S. K. haben wir noch eine Schuld von Fr. 5919.—, was gegenüber dem Vorjahre eine Abnahme von rund Fr. 4000.— ausmacht. Das Anteilscheinkapital beträgt Fr. 9788.—, das Darlehenskapital Fr. 17,789.—, der Reservefonds Fr. 12,346.—. Der Bericht der Treuhandstelle des V. S. K. spricht sich anerkennend über die Rechnung aus.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Erhöhung der Rückvergütung von sieben auf acht Prozent, von der wir eine weitere Belebung unserer Genossenschaftsbewegung erwarten. Immer noch mangelt es an der nötigen Genossenschaftstreue, was schon daraus hervorgeht, dass von den rund 600 Mitgliedern zirka 150 weniger als für Fr. 100.— konsumierten. Das ist auch der Grund, warum unser Durchschnittsbezug nur etwa Fr. 350.— per Mitglied beträgt. Der Berichterstatter, Herr Kantonsrichter Hächler, appelliert denn auch warm an vermehrte Genossenschaftstreue und betont, dass die liebe Bequemlichkeit bei vielen Hausfrauen immer noch eine grosse Rolle spiele. Anderseits aber könne mit Genugtuung auch konstatiert werden, dass gerade solche Mitglieder, die zum Teil weit ab von einem der drei Läden wohnen, zu unseren treuesten und besten Kunden zählen.

Ueber die weitere Entwicklung der Genossenschaft sagt der Bericht: «Zwar hat der Verwaltungsrat die Frage der weiteren Ausdehnung stets im Auge behalten. Und gerade in letzter Zeit haben wir uns ernsthaft damit befasst, im Osten eine neue Filiale zu eröffnen. Im letzten Moment mussten wir dann aber aus verschiedenen Gründen von dem Vorhaben abstehen. Die Frage der Eröffnung weiterer Läden hängt enge zusammen mit unserem Verwaltungssystem. Die Anstellung eines Verwalters im Hauptamt mit Einrichtung eines Bureaus, event. auch eines Magazins, würde notwendig. Um aber einen solchen Schritt wagen zu können, braucht es nicht nur Mut, sondern vor allem auch mehr finanzielle Mittel, als wie solche uns bis jetzt zur Verfügung stehen. Diese letzteren Bedenken könnte der Verwaltungsrat dann eher zurückdrängen, wenn er auf eine noch bessere Genossenschaftstreue bei einem Teil unserer Mitglieder rechnen könnte.»

Neben den ordentlichen Geschäften hat die Generalversammlung sich auch mit einer partiellen Statutenrevision zu befassen. Zwecke derselben ist unter anderem auch die Ermöglichung der Einführung des Rabattes an Mitglieder und Nichtmitglieder, wie dies von den meisten St. Gallischen Konsumvereinen, in Zukunft aus steuertechnischen Gründen eingeführt wird, und eine Folge der prinzipiellen Entscheides des Bundesgerichtes in Sachen Besteuerung des Konsumvereins Derendingen ist.

Der Verwaltungsrat erledigte seine Geschäfte in 11 Sitzungen. Seit einem Jahr funktioniert er als einheitlicher Vorstand, ohne dass daneben noch eine Betriebskommission besteht. Diese Vereinfachung hat sich durchaus bewährt, so dass nun der Antrag gestellt wird, das Provisorium in ein Definitivum überzuleiten. Ebenso soll das Wort «Verwaltungsrat» durch «Genossenschaftsvorstand» ersetzt werden. *H.*

Bibliographie

The cost of living in foreign countries (Die Lebenskosten im Ausland), herausgegeben vom National Industrial Conference Board, New York, 1927, Preis: Dollar 3.50.

«Indexziffern der Lebenskosten werden heute mit mehr oder weniger grosser Regelmässigkeit in mindestens 39 Ländern berechnet, darunter sind alle, deren Industrie etwelche Bedeutung hat. Infolge der grossen Geschwindigkeit, mit der sie sich ausgebreitet haben, sind die Grundlagen, auf denen sie beruhen, und die Methoden, nach welchen sie berechnet werden, in den verschiedenen Ländern so wenig einheitlich, dass sie in vielen Fällen nicht untereinander verglichen werden können. Wenn es sich machen liesse, wäre eine bessere Uebereinstimmung der Methoden und der Bemessungsgrundlagen der Veränderungen der Lebenskosten in den verschiedenen Ländern in hohem Grade wünschbar. Der Verwirklichung dieses Wunsches stehen grosse Hindernisse im Wege; als erster Schritt auf diesem Wege dürfte aber eine systematische Uebersicht über die Praxis der verschiedenen Länder auf diesem Gebiete nicht ungeeignet sein.»

Derart begründet die am Kopfe angeführte Schrift ihren Zweck selbst. Sie kommt ihrer Aufgabe nach, indem sie zunächst eine allgemeine Uebersicht über die Methoden, die für die Berechnung von Indexziffern in Anwendung gelangen, gibt, sodann mit ziemlicher Vollständigkeit alle Indexziffern der Lebenskosten, die heute in irgend einem Lande der Welt mit Ausnahme der vereinigten Staaten, deren Indexziffern in einem besonderen Bande behandelt sind, berechnet werden, einer eingehenden Behandlung unterzieht, weiterhin die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der besprochenen Indexziffern in den wichtigsten Punkten feststellt und schliesslich die Folgerung aus den Untersuchungen zieht: «Das Problem der Veränderung der Lebenskosten hat in erster Linie lokalen Charakter und muss den besonderen Lebensbedingungen, die für jede Gemeinschaft Geltung haben, entsprechend behandelt werden. Die Bemessung dieser Veränderungen mit Hilfe einer Indexziffer kann deshalb nicht lokale Bedürfnisse und Gebräuche der Wünschbarkeit der Standardisierung und der internationalen Vergleichbarkeit opfern. Im Gegenteil darf mit gutem Grunde angenommen werden, dass eine Indexziffer, je besser sie die Verhältnisse irgend eines Landes wiedergibt, desto besser auch dem Zwecke internationaler Vergleiche dienen kann.» Diese Schlussfolgerung muss jedem, der sich je einmal ernstlich mit dem Problem der Berechnung von Lebenskosten befasst hat, eigentlich selbstverständlich erscheinen. Gleichwohl erfüllt die Schrift insoferne eine grosse Aufgabe, als sie aufzeigt, wie man sich in den verschiedenen Ländern mit der vielfach nicht leicht zu lösenden Aufgabe abgefunden hat, und mit welchen Einschränkungen die ein-

zelnen Indexziffern miteinander verglichen werden können. Wir persönlich sind der Ansicht, dass trotz der Verschiedenartigkeit der Methoden doch mehr oder weniger alle Berechner von Indexziffern ihre Aufgabe gelöst haben, kann es sich doch immer nur darum handeln, Annäherungswerte und nicht eine mathematisch genaue Zahl zu finden. *H.*

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Aus den Verhandlungen des Vorstandes der Versicherungsanstalt vom 4. Oktober 1927.

In Rücksicht auf die stets zunehmende Zahl der Pensionierungen und angesichts des Umstandes, dass sehr oft Pensionen ausgesprochen werden müssen in Fällen, wo nach Verlauf einiger Zeit wieder Arbeits- und Erwerbsfähigkeit eintreten kann, beschliesst der Vorstand, Pensionierungen nicht mehr definitiv auszusprechen, sondern solche nur auf Zusehen hin zu bewilligen, damit die Möglichkeit für den Vorstand besteht, jederzeit auf den gefassten Beschluss wieder zurückzukommen.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 30. September und 4. Oktober 1927.

1. Der zu gründenden Bank der Genossenschaften und Gewerkschaften haben sich als weitere Mitglieder angemeldet:

	unter Uebernahme von
Genossenschaftliches Seminar (Stiftung Bernhard Jæggi), Freidorf	1 Anteilschein
Stiftung zur Förderung von Siedelungsgenossenschaften, Freidorf	1 »
Konsumgen. Herzogenbuchsee	1 »
Konsumgenossenschaft Interlaken	2 »
Allg. Konsumverein Luzern	5 »
Allg. Konsumgen. Beverin Sils i. D.	1 »
Konsumverein Turgi	5 »
Konsumverein Wetzikon	7 »

2. Es wird davon Vormerkung genommen, dass der Allg. Konsumverein Affoltern a. A. dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jæggi) Fr. 50.— überwiesen hat.

3. (Siehe Artikel «Ein neuer Angriff von Bern», Seite 474. Die Red.)

---

1. Als weitere Mitglieder der Bank der Genossenschaften und Gewerkschaften haben sich gemeldet:

	unter Uebernahme von
Société coop. de consommation Neuveville	1 Anteilschein
Konsumverein Uetendorf	2 »
Konsumgenossenschaft Zweisimmen	1 »

2. Gemäss Bundesgesetz über die Stempelabgaben ist auf den Stammkapitalanteilen inländischer Genossenschaften eine Stempelabgabe zu entrichten. Diese Stempelsteuer wird mit 1½% erhoben.

Gemäss Art. 24 des Stempelsteuergesetzes ist der Schuldner befugt, sich den Betrag der Stempelsteuer von den ersten Erwerbern der Titel zurückerstatten zu lassen.

Die Verwaltungskommission ist nun der Auffassung, dass die Bezahlung dieser Stempelsteuer von den Organisationen, die Anteilscheine übernommen haben, gleichzeitig mit der Ueberweisung der gezeichneten Beträge erfolgen soll, so dass pro übernommener Anteilschein à Fr. 1000.— eine Stempelsteuer von je Fr. 15.— miteinzubezahlen ist.

Die Einzahlungen für die gezeichneten Anteilscheine sollen bis spätestens den 25. Oktober a. c. bei der Bankabteilung des V. S. K. erfolgen, sofern die betreffenden Organisationen stimmberechtigt an der konstituierenden Generalversammlung vom 30. Oktober 1927 teilnehmen wollen.

Wir möchten deshalb alle Verbandsvereine, die sich als Mitglied der zu gründenden Bank angemeldet haben oder sich noch anzumelden beabsichtigen, ersuchen, ihre Einzahlungen (Kapital plus Stempelsteuer) spätestens bis zum 25. Oktober 1927 bei der Bankabteilung des V. S. K. zu leisten.

3. Der Schweiz. Schul- und Volkskino, Regional-Sekretariat Zürich-Ostschweiz, in Zürich, ersucht uns, die Verbandsvereine auf die technische Abteilung aufmerksam zu machen, die in jeder Ortschaft der Schweiz die Stellung von tragbaren Kino- und Lichtbilderapparaten (die sich für Projektion in den grössten Sälen eignen und in allen Kantonen polizeilich genehmigt sind) nebst Operateur, Bildschirm, inkl. Haftpflicht- und Unfallversicherung übernimmt. Der Pauschalpreis stellt sich hiefür auf Fr. 60.—.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VI.

(Luzern und Urkantone.)

EINLADUNG

zur

Herbstkonferenz

auf

Sonntag, den 23. Oktober 1927, vormittags 10 Uhr, im Hotel Pilatus in Hergiswil (Nidwalden).

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Frühjahrskonferenz in Brunnen.
2. Appell.
3. Geschäfte des V. S. K.:
   a) Beschluss der Delegiertenversammlung betr. Pflichtabonnement der Pressorgane;
   b) Beschluss der Delegiertenversammlung betr. Verbilligung der Verbandspresse.

   Referent: Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission.
4. Antrag des Kreisvorstandes betr. Gründung eines Revisionsverbandes.
5. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
6. Allgemeine Umfrage.

Wir erwarten zahlreiche Beteiligung und entbieten genossenschaftlichen Gruss!

Namens des Kreisvorstandes VI,

Der Präsident: **J. Frey.**
Der Aktuar: **A. Hegglin.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VII

(Zürich und Schaffhausen).

Ordentliche Herbstkonferenz

Sonntag, den 16. Oktober 1927, vormittags 9½ Uhr, Gasthof zum «Löwen», Affoltern a. Albis.

TAGESORDNUNG:

1. Protokoll der Frühjahrsversammlung in Meilen.
2. Nochmalige Abstimmung über die Vorschriften betr. Revisionsstelle.
3. Geschäfte des V. S. K.:
   a) Beschluss der Delegiertenversammlung betr. Pflichtabonnement der Pressorgane («Schweiz. Konsumverein»);
   b) Beschluss der Delegiertenversammlung betr. Verbilligung der Verbandspresse. Referent des V. S. K. ist Herr E. O. Zellweger, Sekretär der Verwaltungskommission.
4. Wahl des nächsten Konferenzortes.
5. Allgemeine Umfrage.

Um eine einwandfreie Abstimmung betr. Revisionsstelle durchführen zu können, werden die Vereine ersucht, ihre offiziellen Delegierten durch Ausweis zu bezeichnen, der am Tage der Versammlung beim Aktuariate abzugeben ist.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen, zu Fr. 3.—, erfolgt ein Besuch der Nahrungsmittelfabrik und des Altersheims Lilienberg.

Zahlreichen Besuch erwartet

Für den Kreisvorstand VII,
Der Präsident: **E. Kessler.**
Der Aktuar: **Rob. Stahel.**

Wädenswil, den 1. Oktober 1927.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IXb

(Graubünden).

Einladung zur Herbst-Kreiskonferenz

Sonntag, den 23. Oktober 1927, vormittags 10¾ Uhr, im Saale des Hotel Adler in Reichenau.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Frühjahrskonferenz in Chur.
2. Geschäfte des V. S. K.:
   a) Beschluss der Delegiertenversammlung betr. Pflichtabonnement der Pressorgane («Schweiz. Konsum-Verein»);
   b) Beschluss der Delegiertenversammlung betr. Verbilligung der Verbandspresse. Referent des V. S. K. ist Herr M. Maire, Mitglied der Verwaltungskommission.
3. Referat über die Schuhwarenvermittlung und Orientierung über die Marktlage. Referent: Herr Chr. Hunzinger, Vorsteher der «Schuh-Coop».
4. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
5. Allfälliges.

Anmeldungen für das gemeinschaftliche Mittagessen mit genauer Angabe der Teilnehmerzahl sind dem Konsumverein Tamins bis spätestens Freitag, den 21. Oktober, abends, zu machen.

Hiermit machen wir die Vereinsvorstände speziell noch auf den Beschluss der Kreiskonferenz vom 22. Oktober 1922 in Sils i. D. aufmerksam, wonach für die Zukunft die Fahrspesen für alle stimmberechtigten Delegierten von sämtlichen Vereinen solidarisch zu tragen sind, und zwar gleichviel, ob die Vereine Delegierte abgeordnet haben oder nicht.

Wir erwarten zahlreiche Beteiligung und entbieten genossenschaftlichen Gruss!

Für den Kreisvorstand IXb,
Der Präsident: **G. Schwarz.**
Der Sekretär: **H. Springer.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IXa

(Kanton Glarus, Linthgebiet und St. Galler-Oberland.)

Einladung zur Herbstkonferenz

Sonntag, den 16. Oktober 1927, vormittags 10 Uhr im Hotel «Glarnerhof» in Glarus.

TRAKTANDEN:

1. Appell und Wahl der Stimmenzähler.
2. Beschluss der Delegiertenversammlung betreffend Pflichtabonnement für die Pressorgane «Schweiz. Konsumverein», «Coopérateur Suisse» und «La Cooperazione».
3. Beschluss der Delegiertenversammlung betreffend Verbilligung der Verbandspresse.
4. Orientierung über das neue Schweiz. Genossenschaftsrecht.
   (Referent über die Traktanden 2, 3 und 4: Herr Nationalrat Dr. Schär.)
5. Ergänzung des Art. 1 des Reglements betreffend die Revision der Vereine unseres Kreises.
6. Gesuch des Gen. Frauenbundes um finanzielle Unterstützung.
7. Wahlen (Ersatz des Aktuars).
8. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
9. Allgemeine Umfrage.
10. Einzug des Jahresbeitrages 1927 (10 Cts. pro Fr. 1000.— Umsatz des letzten Rechnungsjahres).

Wir erwarten zahlreiche Beteiligung und entbieten genossenschaftlichen Gruss!

Namens des Kreisvorstandes IXa,
Der Präsident: **Rud. Störi.**
Der Aktuar: **Fr. Hefti-Gérard.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

EINLADUNG

zur

Herbstkonferenz des IV. Kreises

(Kantone Solothurn, Basel-Stadt und -Land)

Sonntag, den 6. November 1927, vormittags 9¼ Uhr, in die Turnhalle in Gelterkinden.

TRAKTANDEN:

1. Appell.
2. Mitteilungen.
3. Beschluss der Delegiertenversammlung betreffend Pflichtabonnement für die Pressorgane «Schweiz. Konsumverein», «Le Coopérateur Suisse» und «La Cooperazione».
   Referent: Herr Dr. O. Schär.
4. Beschluss der Delegiertenversammlung betreffend Verbilligung der Verbandspresse.
   Referent: Herr Dr. O. Schär.
5. Internationaler Genossenschaftskongress in Stockholm.
   Referent: Herr Zentralverwalter Angst.
6. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
7. Allfälliges.

Gemeinsames Mittagessen im Versammlungslokal zum Preise von Fr. 3.50 (ohne Wein).

Nach den Verhandlungen findet ein gemütlicher zweiter Teil statt, zu dem, wie auch zum gemeinsamen Mittagessen, Angehörige der Delegierten freundlichst eingeladen sind.

Wir erwarten zahlreiche Beteiligung und entbieten genossenschaftlichen Gruss.

Für den Kreisvorstand,

Der Präsident: **F. Gschwind.** Der Aktuar: **A. Ramel.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis V

(Aargau)

Einladung zur Herbst-Kreiskonferenz

Sonntag, den 16. Oktober 1927, vormittags 9 Uhr, in der Turnhalle in Ober-Entfelden.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll von Möhlin.
2. Appell.
3. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
4. Obligatorischerklärung des Revisionsverbandes V.
5. Geschäfte des V. S. K.:
   a) Beschluss der Delegiertenversammlung betr. Pflichtabonnement der Pressorgane;
   b) Beschluss der Delegiertenversammlung betr. Verbilligung der Verbandspresse.
   Delegierter des V. S. K. ist Herr Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission.
6. Kurse.
7. Wahl des nächsten Konferenzortes.
8. Allgemeine Umfrage.

Das gemeinsame Mittagessen à Fr. 2.60 wird im Gasthof zum Engel eingenommen.

Die nächstgelegenen Vereine werden ersucht, auch das Personal an die Tagung abzuordnen.

Wir erwarten zahlreiche Beteiligung und entbieten genossenschaftlichen Gruss!

Namens des Kreisvorstandes V,

Der Präsident: **G. Schweizer.**
Der Aktuar: **A. Graf.**

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Die Konsumgenossenschaft Sevelen (St. G.), mit einem Umsatz von ca. 130—150,000 Franken, sucht auf 1. Januar 1928, event. früher, tüchtigen, im Konsumwesen bewanderten **Verwalter** gesetzen Alters, dessen Frau fähig ist, im Ladenservice mitzuhelfen. Anfragen resp. Anmeldungen unter Angabe der bisherigen Tätigkeit, begleitet mit Zeugnisabschriften sind zu richten an: A. Kuhn, Präsident der Konsumgenossenschaft Sevelen. Persönliche Stellung nur auf Verlangen.

Angebot.

Konditor-Konfiseur, 28 Jahre alt, selbständig und erfahren, sucht Jahresstelle. Gleich an welchem Ort, auf Mitte oder Ende Oktober. Prima Zeugnisse und Referenzen. Offerten an Fritz Stäheli, St. Gallen C, Sternackerstrasse 10a.

Tüchtige, energische Frau (Witwe), sucht Stelle als **Verkäuferin,** am liebsten in kleinere Filiale. Offerten sind zu richten unter Chiffre F. G. 145 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge Tochter, deutsch, italienisch und französisch sprechend, mit kaufmännischer Schulbildung, 1½ Jahre Lehrzeit und ein Jahr Praxis als **Verkäuferin** in Konsumverein, sucht ebensolche Stellung. Offerten gefl. unter Chiffre E. K. 138 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Neuerscheinung!

Du sollst - Du sollst nicht

Ein Bilderbuch der Verkaufskunde von **E. König.**
Mit Zeichnungen. — Gebunden **Fr. 5.—.**

Buchhandlung des V. S. K. - Basel 2, Tellstr. 60.

Redaktionsschluss: 6. Oktober 1927.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.